

Vor der Vorlesung:

Vorratsdatenspeicherung:

dazu müssen 3 Gesetze geändert werden: Strafprozessordnung, Telekommunikationsgesetz, Sicherheitspolizeigesetz

Gesetzesänderungen werden nächste Woche im Ausschuss wandern

In Kraft treten sollte es 2011.

Todesanzeigen:

3,5 Zoll Floppydisk (Ende März)

Downloadpräsidenten:

Präsident hat getwittert das er sich einen Film angesehen hat → Film war noch nicht im Kino und auch nicht auf DVD

Verrücktes:

Protest weil das Samsung-Handy kaputt gegangen ist.

Brief: Gewonnen – Er freut sich und schreibt zurück wohin das zu überweisen wäre – danach hieß es dass es Weißrussische Rubbel wären → Klage: Nun zu zahlen in Euro

Schimpfroboter für Kinder → Verhaltensweisen von Kindern beobachten → Ermahnt das Kind

Forscherteam: Bluetoothzugriff auf ein Auto im BJ 2009 → man konnte Zentralverriegelung manipulieren, sowie Amatur oder Bremsen

Die Rechtsnorm:

- Sollensvorschrift (Befehlsartig formulierte Anordnung – Bsp: Pyjamaparty – Titel: mit das kommen mit dem man sonst schläft. - Damit Regel Rechtsnorm sein kann muss sie als Befehl auftreten und erkennbar sein)
- Verhaltensregelung (muss Verhalten regeln → z.b. von Menschen oder internationale)
- Verbindlichkeit (z.B. Autorisieren nach der Vorlesung an der Bank mit einer Feuerwehrraffe einen Betrag ihrer Wahl zu beheben → nicht machen: Warum nicht? → Tatbestand des Raubes
Beispiel2: Fach ärgert einem besonders. Ich mache alles fertig nur das Fach nicht → Studienplan: ist verbindlich → Warum?
Verbindlichkeit(!!) → Stufenbau der Rechtsordnung international noch schwieriger
- Sanktionierbarkeit (= Durchsetzbare Anspruch) : Es muss sanktioniert werden können – innerstaatlich ist es klar. Ausnahme: Notwehr (schmal angelegt ansonsten hat der Staat das Gewaltmonopol
z.B: Pro Sekunde 6 rote Ampeln überfahren.(Zeitungsmeldung) → trotzdem Rechtsnorm (Regelung kann nicht wirklich sanktioniert werden weil nicht jeder „erwischt“ wird)

Bsp: Jahr 2005: Tennisspieler möchte im Flugzeug einsteigen → Begründung: Darf Tennisschläger nicht mitnehmen aufgrund der Terrorgefahr → Geheime Regelung → Tennisspieler klagt weil nicht einsehbar, der EuGH hat das nicht einmal einsehen dürfen → Tennisspieler gewann den Prozess → Inzwischen Regelung einsehbar
Menschenrechte? → Grund- und Menschenrechte richten sich an den Staat → Gesetzgeber muss alle gleich behandeln.
Stufenbau der Rechtsordnung: (Von unten nach oben)

Grundbausteine der Verfassung (können nur mittels Volksabstimmung geändert werden) will man etwas verändern oder abschaffen wollen gibt es eine 2/3 Mehrheit (183 Abgeordnete) bei mindestens die Hälfte die anwesend sind. → und danach die Volksabstimmung die positiv ausgehen muss
→ Demokratisches Grundprinzip (Demokratie: Mehrheitsentscheidung im Volk)
→ Republikanisches Grundprinzip
→ Bundesstaatliches Grundprinzip (wesentliche Veränderungen benötigen eine Volksabstimmung)
→ Gewaltenteilung
→ Rechtsstaatliches Prinzip (Regeln in Gesetzen niedergeschrieben → Rechtsschutzstaat)
→ Liberales Grundprinzip (Rechtsordnung gewährleistet mir Grundrechte → z.B. das man nicht ohne Grund abgehört wird)

Verfassungsgesetz

Änderungen mit 2/3 Mehrheit im Nationalrat (ein Drittel der Mitglieder der Nationalrates oder des Bundesrates kann Volksabstimmung verlangen)

z.B. NS-Verbotsgesetz

Einfache Gesetze:

Änderung mit einfacher Mehrheit im Nationalrat (dabei genügt die Anwesenheit eines Drittels → Davon benötigt man die einfache Mehrheit (d.h. Die Hälfte+1))

z.B. Jugendschutzgesetze

Verordnungen:

im Standardfall: Durchführende Verordnungen

Studienplan: Wird von der Studienkommission beschlossen. Damit Studienplan rechtmässig ist muss er sich auf alle Rechtsebenen korrekt zurückführen lassen.

Bescheid:

müssen auf einfache Gesetze und/oder Verordnungen gestützt sein

→ Stichwort: Stufenbau der Rechtsordnung : Rechtswidriger Bescheid kann bekämpft werden

EU-Recht steht zwischen „Grundbausteine der Verfassung“ und „Verfassungsgesetze“

EU geht allen anderen rechtlichen Sachen verfassungsrechtlich vor.

Repressalie: Wenn A dem B völkerrechtswidrig verhält kann B sich solange völkerrechtswidrig verhalten bis A aufhört sich völkerrechtswidrig zu verhalten.

Retorsion: - internationale Höflichkeiten (z.B. Sitzordnung bei Staatsbankett) wird dagegen verstossen darf man mit einer anderen Unhöflichkeit „antworten“

Sanktionssystem im Rahmen der UNO: Sicherheitsrat – Vetorecht (darum funktioniert's nicht)

Beispiel:

Mafia- man muss etwas verkaufen: ist aber verbindlichkeitslos (außer es steht irgendwo als Gesetz)

Rauchen in öffentlichen Gebäuden – ist aber Sanktionslos (ist also ein unvollständiges Gesetz)

Netiquette : Entstand im Rahmen eines: RfC – Sollensvorschrift (nicht genau definiert)

Sachverhalt:

Eusebius wird beim Beutelschneiden ertappt.

- es ereignet sich in der Wirklichkeit

Tatbestand:

Den Dieb... (aus Sachsenspiegels)

Rechtsfolge:

... soll man hängen.

-Sanktion

Paragraph 127 Diebstahl:

- man kann seine eigene Sache nicht stehlen

Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen mit dem Vorsatz wegnimmt, sich oder einen Dritten durch deren Zueignung unrechtmäßig zu bereichern ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Rechtsnorm: Gebot

- treten auf als Ermächtigungen
- Standardfall: Verbot
- Sanktion (Bsp: Hunde an die Leine → ansonsten Strafe)
- Transparenz